



24. DEUTSCHE SEGELKUNSTFLUG- MEISTERSCHAFTEN 2018 ("DSKM 2018")

A U S S C H R E I B U N G

1. Umfang und Zweck der Deutschen Segelkunstflug - Meisterschaften, Titel

1.1 Umfang:

Die Deutschen Segelkunstflug - Meisterschaften werden in zwei Klassen ausgetragen:

- "Unlimited" – Klasse
- "Advanced" - Klasse.

In jeder der beiden Klassen werden maximal 6 Programme geflogen:

- | | | |
|--------------------------------|-----------------------|-------------------|
| • Bekannte Kür | (Free Known) | Programm 1 |
| • 1. Unbekannte Pflicht | (1. Unknown) | Programm 2 |
| • Unbekannte Kür | (Free Unknown) | Programm 3 |
| • 2. Unbekannte Pflicht | (2. Unknown) | Programm 4 |
| • 3. Unbekannte Pflicht | (3. Unknown) | Programm 5 |
| • 4. Unbekannte Pflicht | (4. Unknown) | Programm 6 |

1.2 Zweck der Deutschen Segelkunstflug-Meisterschaften:

- Ermittlung des Deutschen Segelkunstflugmeisters in beiden Klassen
- Qualifikation für den Nationalkader Segelkunstflug gemäß gültiger "DAeC – Richtlinien für die Qualifikation....." (Stand: 2018) Förderung des Leistungsniveaus im deutschen Segelkunstflug.

1.3 Titel:

Der Sieger der "Unlimited" –Klasse erhält den Titel "Deutscher Segelkunstflugmeister"
Der Sieger der "Advanced" -Klasse erhält den Titel "Deutscher Meister Segelkunstflug
Advanced – Klasse ".

2. Veranstalter, Ausrichter

Veranstalter: Bundeskommission Segelflug im Deutschen Aero Club e.V.
Ausrichter: LSV-Hayingen e.V.

3. Ort, Zeitplan

3.1 Austragungsort: Segelfluggelände LSV-Hayingen Baden Württemberg

3.2 Termine:

Meldeschluss	Donnerstag	31.05.2018
Trainingsmöglichkeit	Mo. – Fr.	02.07. – 06.07. 16:00 Uhr
Eröffnungsbriefing	Freitag	06.07. 19:00 Uhr
Eröffnung	Freitag	06.07. 20:30 Uhr
1. Wettbewerbstag	Samstag	07.07.2018
Letzter Wettbewerbstag	Freitag	13.07.2018 bis 13.00 Uhr
Siegerehrung	Freitag	13.07.2018 20:00 Uhr
Abschlussfeier	Freitag	13.07.2018 21.00 Uhr

4. Wettbewerbsleitung / Organisation

Wettbewerbsleiter / Sportleiter: Marius Fink
Chefpunktrichter: Steff Hau
Punktrichter: Georg Dörder
Werner Gühring
Rainer Scheler
Franziska Kaiser
Barbara Gerkhardt

Auswertung: Wolfgang Kaspar / Stefan Weiß

5. Grundlagen, Sport- und Betriebsbestimmungen

- 5.1 Alle gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen sowie die Geschäftsordnung der Bundeskommission, die darauf Bezug nehmende Satzung des DAeC, und die S.B.O.
- 5.2 Die sportliche Durchführung erfolgt auf der Grundlage der DAeC Durchführungsbestimmungen für Deutsche Meisterschaften und Landesmeisterschaften im Segelkunstflug (Stand 2018) und des FAI Sporting Code, Allgemeiner Teil und Sporting Code, Section 6, Teil 2, Segelkunstflug in der neuesten Fassung der deutschen Übersetzung (als Download unter www.daec.de abrufbar) sofern in dieser Ausschreibung nebst Nachträgen oder den nachstehenden Ausführungsbestimmungen nicht abweichende Regelungen festgelegt sind.
- 5.3 Weiterhin sind verbindlich:
– Diese Ausschreibung des Veranstalters mit evtl. Nachträgen.

- Festlegungen der Wettbewerbsleitung beim Eröffnungsbriefing und bei den täglichen Briefings im Verlauf des Wettbewerbs
- Lokale Bestimmungen des Ausrichters, die dieser, soweit erforderlich, spätestens zu Beginn der Trainingswoche herausgibt

- 5.4 Es gilt die jeweils aktuelle und für alle Bundeskommissionen verbindliche Anti-Doping-Ordnung des DAeC (ADO), die Anlage dieser Ausschreibung ist, und damit der nationale Anti-Doping-Code. Insbesondere Artikel 9 des Codes besagt: Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.

Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotsliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen (TUE) inkl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC- Homepage unter folgendem Link veröffentlicht und ebenfalls Anlage dieser Ausschreibung:
<http://www.daec.de/sport/antidoping>

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

6. Teilnehmer

- 6.1 Teilnahmeberechtigt sind Piloten die Mitglied in einem DAeC-Landesverband sind und im Besitz eines gültigen Luftfahrerscheins für Segelflugzeugführer mit Kunstflugberechtigung und Startart Flugzeugschlepp sind..
- 6.2 Teilnehmer müssen die Qualifikationskriterien gemäß gültiger "DAeC – Richtlinien für die Qualifikation....." (Stand: 2018) erfüllen
- 6.3 Bei einem Klassenwechsel "abwärts" d.h. von "Unlimited" in "Advanced" ist die Anmerkung 2) unter Punkt 1.2. der gültigen "DAeC - Richtlinien für die Qualifikation..."(Stand:2014) zu beachten.
- 6.4 Es kann nur für eine der beiden Klassen gemeldet werden.
- 6.5 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss der gesetzliche Vertreter auf der Einverständniserklärung unterzeichnen.
- 6.6 Der Veranstalter behält sich vor, die Gesamt-Teilnehmerzahl auf höchstens 60 zu begrenzen. Es gilt die Reihenfolge des Meldungseingangs. Weitere Piloten können auch außerhalb der Qualifikation bis zur vom Veranstalter festgelegten Höchstzahl teilnehmen.
- 6.7 Ausländische Gäste sind in beiden Klassen zur Teilnahme ausdrücklich willkommen. Sie müssen eine in Deutschland zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Krankenversicherung sowie eine Luftfahrzeug Haftpflichtversicherung nachweisen. Sie nehmen an der Wertung teil, sind jedoch von der Titelvergabe ausgeschlossen. Eine Bestätigung des zuständigen NAC ist Pflicht.
- 6.8 Bei groben Verstößen gegen die Flugsicherheit ist die Wettbewerbsleitung befugt, den betreffenden Wettbewerber von der weiteren Teilnahme an der Meisterschaft auszuschließen.

7. Segelflugzeuge

- 7.1 Die Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen sowie der Betriebsgrenzen gem. Flug- und Betriebshandbuch liegt allein in der Verantwortung des jeweiligen Piloten. Der Wettbewerbsleiter ist befugt, bei offensichtlicher Missachtung der Betriebsgrenzen (z.B. Überschreiten der Höchstzuladung) das betreffende Flugzeug bzw. den betreffenden Wettbewerber von der Meisterschaft auszuschließen.
- 7.2 Ein Segelflugzeug kann von mehreren Piloten geflogen werden.

8. Meldungen

- 8.1 Meldeschluss ist Donnerstag, der 31. Mai 2018
- 8.2 Die Meldung erfolgt über das Online-Portal COPILOT (www.segelflug.aero)
- 8.3 Unvollständige Meldungen und Meldungen unter Vorbehalt sind gegenstandslos.
- 8.4 Meldungen werden erst dann wirksam, wenn ALLE nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind. Andernfalls gilt Pkt. 8.3 der Ausschreibung.
 - 8.4.1 Anmeldung über das Online-Portal
 - 8.4.2 Der zuständige Landesverband hat die Mitgliedschaft im DAeC positiv geprüft. Die Mitgliedsverbände werden hierzu von der Bundeskommission Segelflug aufgefordert.
 - 8.4.3 Hochladen des Formulars „Angaben zum Luftfahrzeug und Einverständniserklärung des Halters“ ist erfolgt.
 - 8.4.4 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss durch den oder die gesetzlichen Vertreter eine Einverständniserklärung zur Teilnahme unterzeichnet sein. Dazu muss beigefügtes Formular unterschrieben im COPILOT-System mit der Meldung hochgeladen werden.
 - 8.4.5 Alle Teilnehmer sind verpflichtet, mit der Meldung die als Anlagen beigefügte Athleten- und Schiedsvereinbarung gemäß DAeC-Anti-Doping-Ordnung unterschrieben bis zum Meldeschluss ins Online-System hochzuladen. Andernfalls ist die Meldung unvollständig und damit ungültig.

8.6 Einreichung des Programms NR. 1, Pflicht-Kür:

Das Programm ist mit „Open Aero“ zu erstellen und als PDF in folgender Form abzugeben:

Eine PDF-Datei mit genau 3 Seiten: Form A, B und C

Dateiname: Nachname_Vorname_DM2018_unlimited.PDF /

Nachname_Vorname_DM2018_advanced.PDF

In Form A müssen die Pflichtfiguren mit den Buchstaben A-E gekennzeichnet sein!

In Form B darf KEINE „Mini Form A“ abgebildet sein. Das Programm muss innerhalb des CIVA Rahmens blattfüllend und übersichtlich mit möglichst wenigen Verbindungslinien dargestellt sein. Das gleiche gilt für Form C.

Name, Vorname, Flugzeugtyp und Kennzeichen sind in die vorgesehenen Felder einzutragen, so dass sie auf jeder Form rechts unten im Eck abgebildet sind.

In die Überschriftszeile wird „DM 2018“ eingetragen.

Die PDF Datei ist spätestens 30 Tage vor Beginn beim Ausrichter der DM 2018 einzureichen: „dskm_2018@web.de“

9. Meldegebühr

- 9.1 Die Meldegebühr pro Teilnehmer beträgt EUR 300,00
- 9.2 Die ermäßigte Meldegebühr beträgt EUR 200,00 und gilt für Junioren bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (Geburtsjahr 1993 und jünger)
- 9.3 Die Meldegebühr ist **zeitgleich** mit der Meldung auf folgendes Konto zu überweisen:

<u>Kontoinhaber:</u>	Deutscher Aero Club e.V.
<u>Kreditinstitut:</u>	Deutsche Bank PuG AG
<u>IBAN:</u>	DE49 2707 0024 0344 4999 02
<u>BIC:</u>	DEUTDEDB270
<u>Kennwort:</u>	DM SKF 2018 + Name

10. Sonstige Gebühren

- F-Schlepp-Gebühren 1250 m AGL: 55,00 EUR pro Start
- F-Schlepp-gebühren 800 m AGL: 40,00 Euro pro Start
- Campinggebühren: entsprechend Piloteninfo vom Ausrichter (Anlage)

Die Kalkulation der Schleppgebühren erfolgte auf der Grundlage der Kraftstoffpreise zum 01.01.2018. Entsprechend der Entwicklung der Kraftstoffkosten behält sich der Ausrichtereine Anpassung der Schleppgebühren vor, die er beim Eröffnungsbriefing bekannt zu geben hat.

11. Schriftverkehr

- 11.1 Anfragen, die **Meldung betreffend**, sind zu richten an:

Büro der Bundeskommission Segelflug
Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig
Tel.: 0531 / 2 35 40 52 Fax: 0531 / 2 35 40 11
E-Mail: c.gonet@daec.de

- 11.2 Anfragen hinsichtlich **der Organisation** sind zu richten an:

LSV-Hayingen e.V.
Ammenthal 1
72534 Hayingen
Tel.: 07381/500352
Handy: 0174/3330123
E-Mail: dskm_2018@web.de

12. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Regelungen der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeugs, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeugeinverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13. Ausfall der Veranstaltung

- 13.1 In Fällen von höherer Gewalt, welche die planmäßige Abhaltung der Meisterschaft unmöglich machen oder bei zu geringer Teilnehmerzahl darf der Veranstalter bzw. der Ausrichter die Meisterschaft ausfallen lassen oder zeitlich verlegen, ohne das hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder den Ausrichter hergeleitet werden können.
- 13.2 Kann aus technischen oder meteorologischen Gründen die vorgesehene Anzahl Programme (6) nicht geflogen werden, so sind für eine gültige Deutsche Meisterschaft mindestens 3 Programme in der jeweiligen Klasse abzuschließen (Bekannte Kür, 1.Unbekannte Pflicht, Unbekannte Kür,).Die Wettbewerbsleitung legt erforderlichenfalls fest, welcher Klasse hierbei ein Vorrang einzuräumen ist.

gez.:

*Vorsitzender der Bundeskommission Segelflug
Walter Eisele*

*Beauftragter Segelkunstflug
Philipp Hilker*

*Wettbewerbsleiter/ Sportleiter
Marius Fink*

Anlagen:

- Einverständniserklärung Flugzeughalter/ gesetzl. Vertreter
- Athletenvereinbarung
- Schiedsvereinbarung
- Ausrichterfragebogen
- Figuren Bekannte Kür) "Unlimited" und Advanced (Auszug Sporting Code „Free Known“)

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3
- Anlage 4
- Anlage 5

Anlage 1 (Formular ist mit der Meldung im COPILOT-System hochzuladen)

A1: Information zum Flugzeug / Einverständniserklärung des Halters

A2: Erklärung des Teilnehmers / gesetzlichen Vertreters

A1: Segelflugzeug

Name, Vorname d. Piloten	
Lfz-Muster:	
Eintragungszeichen:	D-
Halter:	

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Nutzung meines o. g. Segelflugzeuges auf der Deutschen Segelflugmeisterschaft im Segelkunstflug 2018 in der
– Klasse

Ort, Datum	Name, Vorname	Name in Druckbuchstaben
-------------------	----------------------	--------------------------------

Ist der Wettbewerbsteilnehmer Halter des Segelflugzeuges entfällt diese Unterschrift

A2: Erklärung des Teilnehmers / gesetzlichen Vertreters

Der Teilnehmer erklärt für sich und seine Mannschaft bzw. gesetzlicher Vertreter und Flugzeugeigentümer, dass die in der Ausschreibung genannten Meisterschaftsregeln, die Anweisungen der Wettbewerbsleitung und die Entscheidungen der Jury anerkannt werden und dass die Veranstalter, der Ausrichter und deren Helfer von der Haftung gemäß Pkt. 12 der Ausschreibung freigestellt sind.

Ort, Datum	Name, Vorname	Name in Druckbuchstaben
-------------------	----------------------	--------------------------------

ANLAGE 2

*(Formular ist mit der
Meldung im COPILOT-
System hochzuladen)*

Athletenvereinbarung

Anti-Doping

Der Deutscher Aero Club e.V.
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig,

im folgenden DAeC genannt

und

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

(im folgenden Athlet)

schließen folgende

Anti-Dopingvereinbarung

Präambel

Der DAeC hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und World Anti Doping Agency (WADA) und der Fédération Aéronautique Internationale (FAI). Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie FAI und DAeC angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DAeC und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

2. Doping

- 2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DAeC die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der FAI, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des DAeC in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DAeC verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.
- 2.2 Der Athlet
- a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.
- b) bestätigt, dass
- ihn der DAeC bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.
 - er vom DAeC auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DAeC auf seiner Website (www.daec.de) den Athleten hinweisen wird.
- c) bestätigt, dass er vom DAeC ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist. Für Rechtsbehelfsverfahren kann gem. § 38.2 der DISSportScho der CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) angerufen werden.
3. Athleten, die an einer vom DAeC geförderten Maßnahme teilnehmen, sind im Falle eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen gem. Art. 2 des jeweils gültigen Nationalen Anti Doping Codes der NADA bzw. der Anti Doping Ordnung des DAeC, gegen den World Anti-Doping Code oder die FAI Anti-Doping Rules & Procedures zur Erstattung der auf sie entfallenen Maßnahmekosten verpflichtet.
4. Beginn, Dauer, Ende
- 4.1 Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)

ANLAGE 3

Schiedsvereinbarung

**(Formular ist mit der
Meldung im COPILOT-
System hochzuladen)**

Zwischen dem

Deutschen Aero Club e. V.
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig

und

Athlet/in

Name: _____

Anschrift: _____

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) (DIS-SportSchO) in der Fassung vom 01.01.2008 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

Der DAeC hat die Durchführung des Ergebnismanagements und des Disziplinarverfahrens in Anti-Dopingangelegenheiten an die NADA übertragen. Der Athlet akzeptiert, dass sämtliche Verfahren somit unmittelbar von der NADA als Klägerin durchgeführt werden.

Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Das anwendbare materielle Recht ist das deutsche Recht.

Nach § 38.2 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel beim CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) eingelegt werden.

Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)

ANLAGE 4



Ausrichterfragebogen

24. Deutsche Segelkunstflug- Meisterschaften 2018



Rückfragen und Fragebogen an: Udo Markert
Tel. 0174/3330123
Email: dskm_2018@web.de

Teilnehmer

Vor / Nachname: _____

Geb. am : _____

Handy: (für die Erreichbarkeit während der Veranstaltung) _____

Konfektionsgröße (für Begrüßungsgeschenk): S ()*, M ()*, L ()*, XL ()*, XXL ()*

*Bitte entsprechend ankreuzen

Photo für die Pilotenvorstellung als **jpg**. Anhang an untenstehende Email Adresse

Begleitpersonen

Anzahl Erwachsener und Kinder über 14.Jahre: _____

Anzahl Kinder bis 14 Jahre: _____

Aufenthalt

Anreisedatum:_____ Abreisedatum:_____

Training erwünscht ab dem: _____Juli

Camping auf dem Flugplatz

Ja ()*, Nein ()* Wohnwagen ()*, Camper ()*, Zelt ()*

Informationen zu Unterkünften finden Sie unter www.hayingen.de

Datum: _____

Unterschrift: _____

Teilnehmerfragebogen bitte per Email an: dskm_2018@web.de